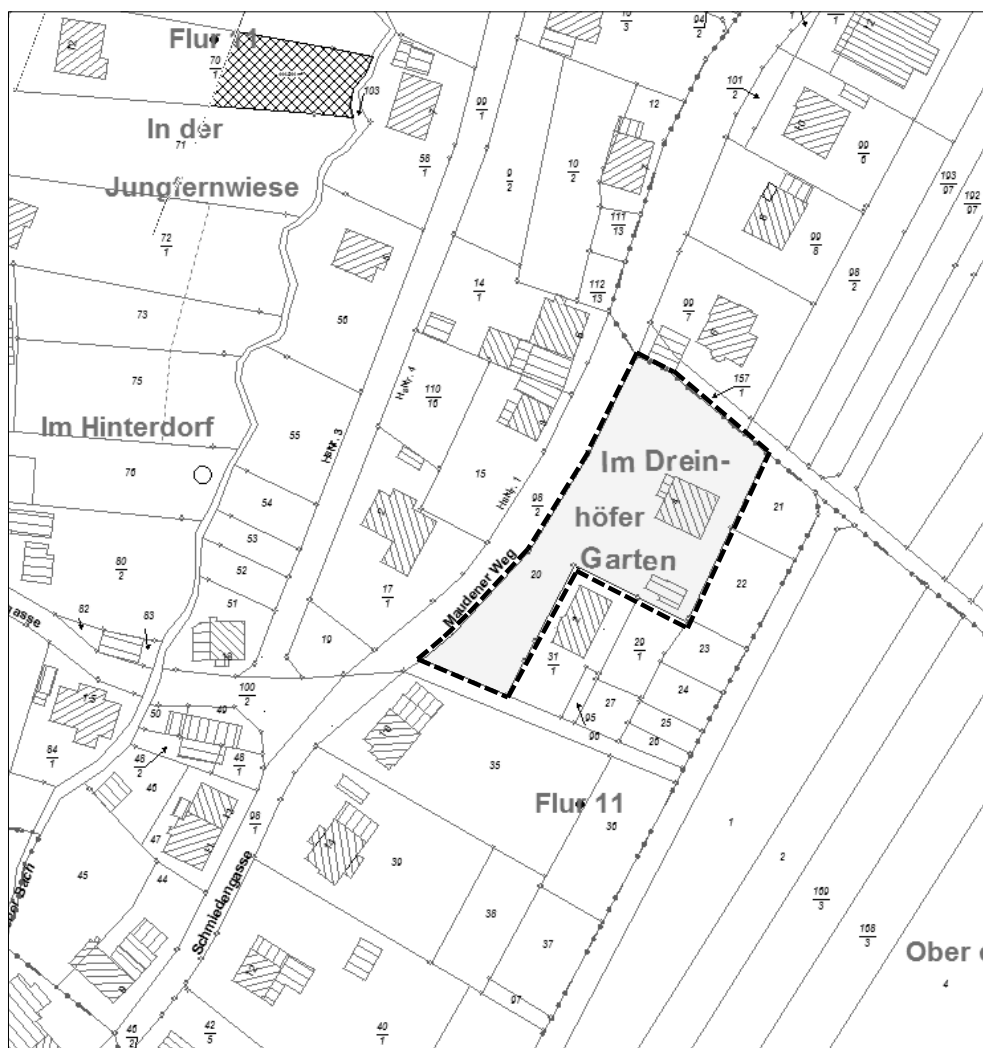


# Aufstellung und Ankündigung der Offenlage des Bebauungsplanes "Mehrgenerationenhaus Alte Schule" in Derschen

(im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB)

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Derschen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.04.2020 den Aufstellungsbeschluss, und in seiner öffentlichen Sitzung am 08.06.2020 die Offenlage des Bebauungsplans "Mehrgenerationenhaus Alte Schule" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB beschlossen.

Sein Geltungsbereich ist aus beigefügtem Lageplan (gestrichelte Linie) ersichtlich:



Mit dem Bebauungsplan soll in einem Teilbereich an der Maudener Straße die Nachnutzung der ehemaligen Alten Schule und damit die Innenentwicklung gefördert werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegen der Entwurf des Bebauungsplanes, die örtlichen Bauvorschriften sowie die dazugehörige Begründung in der Zeit vom

## **29.06.2020 bis einschließlich 31.07.2020**

werktags (außer samstags), im Rathaus Daaden, Bahnhofstraße 4, 57567 Daaden, während der Dienststunden (Mo-Fr von 8.00-12.00 Uhr, Mo-Mi von 13.30-16.00 Uhr sowie Do von 14.00-18.00 Uhr) in Raum 109 (Fachbereich Bauen und Umwelt, 1. Stock) öffentlich aus. Die Öffentlichkeit kann sich dort über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen unterrichten.

Der Entwurf zur Neuaufstellung des Bebauungsplans „Mehrgenerationenhaus Alte Schule“ mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründungen und den wesentlichen bereits vorliegenden Informationen sind im Rahmen des § 3 Abs. 2 BauGB im Internet (Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Daaden-Herdorf) unter dem nachfolgenden Link eingestellt  
[http://www.daaden.de/Gemeinden\\_Rathaus/Bürgerservice/Offenlagen\\_BauGB/](http://www.daaden.de/Gemeinden_Rathaus/Bürgerservice/Offenlagen_BauGB/)  
und über das nachfolgend aufgeführte zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

[www.geoportal.rlp.de](http://www.geoportal.rlp.de)

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung mit Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

Stellungnahmen zur Planung können während der Auslegungszeit schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden, nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Weiter wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

Artenschutzrechtliche Einschätzung des Büros ÖKOlogik GbR für ökologische Studien und Gutachten vom Juni 2020 mit Beschreibung und Bewertung der im Plangebiet vorhandenen artenschutzrechtlichen Faktoren sowie die Ermittlung und Bewertung der Auswirkung der Planung auf die Umgebung.

Derschen, den 09.06.2020

gez.  
Wisser Bürgermeister